



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 16.11.2005

2005/332
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2005	
Rat der Stadt	15.12.2005	

Betreff

Ernennung des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt ernennt den städtischen Brandoberamtsrat Jürgen Schmidt zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr – Wehrführer – und den Stadtbrandinspektor Andreas Schilling zum stellvertretenden Wehrführer. Die Berufung erfolgt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Herr Jürgen Schmidt wurde am 14.12.1999 für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ernannt. Das Ehrenbeamtenverhältnis endet mit Ablauf des 13.12.2005.

Herr Andreas Schilling wurde bis zum 13.12.2005 zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr berufen.

Nach § 8 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) werden auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren der Wehrführer und der Stellvertreter bestellt.

Nach § 11 Abs. 1 FSHG hat die erforderliche Anhörung der aktiven Wehr der Stadt Castrop-Rauxel am 09.11.2005 stattgefunden.

Nach der Anhörung schlägt der Kreisbrandmeister in Übereinstimmung mit den aktiven Wehrangehörigen vor, den derzeitigen Wehrführer, Herrn Jürgen Schmidt, und den derzeitigen stellvertretenden Wehrführer, Herrn Andreas Schilling, für die Dauer von sechs Jahren erneut zum Wehrführer bzw. stellvertretenden Wehrführer zu bestellen.

Beide erfüllen sowohl fachlich als auch persönlich die Voraussetzungen, die vorbezeichneten Ehrenämter erneut wahrzunehmen und haben bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich zum Wohle der Stadt Castrop-Rauxel in der Feuerwehr gearbeitet.

Zuständig für die Ernennung des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers ist der Rat der Stadt.